

Wenn der Herr Kriegsminister bei Gelegenheit der Discussion über Verminderung der Militairärzte in der zweiten Kammer äußerte, es würden seit Anfang dieses Jahres schon die Stellen von 12 Compagnieärzten offen gehalten, so glaubt die Deputation, insofern die geehrte Kammer ihrem Vorschlage, das ärztliche Personal nicht weiter zu reduciren, beitrifft, an dem Postulat 48 die Gehühnisse von 12 Compagnieärzten kürzen zu müssen. Da auf einen solchen Arzt 136 Thlr. — — Eöhnung und 11 Thlr. 8 Gr. — Naturalverpflegung jährlich zu verabreichen sind, so beträgt dies auf 12 Individuen 1,768 Thlr. — — und würde demnach hier nur eine Bewilligung von 708,791 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. auszusprechen sein.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Das Kriegsministerium stimmt dem Antrage der Deputation vollkommen bei.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde fragen: ob die Kammer gemeint ist, die Bewilligung von 708,791 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. auszusprechen? — Erfolgt einstimmig. —

Position 49. (Vergl. Nr. 59 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1067.) 151,225 Thlr. 14 Gr. — Bekleidung und übrige Ausrüstung der Armee excl. Waffen.

Hierunter befindet sich ein zum erstenmal gefordertes Dispositionsquantum von 600 Thlr. — —, um diejenigen Abtheilungen zu unterstützen, deren Bekleidung bei Forst- und Flurschutzcommandos leidet oder zu Grunde geht.

Da die genannte Veranstaltung erst in neuerer Zeit durch das Verlangen der Stände hervorgerufen worden ist, sich auch bewährt hat, so möchte diese Forderung der Billigkeit entsprechen. Es wären also 151,225 Thlr. 14 Gr. — zu bewilligen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer eben gemeint ist, die hier in Anregung gebrachten 151,225 Thlr. 14 Gr. zu bewilligen? — Einstimmig Ja. —

Position 50. (Vergl. Nr. 59 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1067.) 39,025 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. Ergänzung der Armee.

Eine erhöhte Forderung liegt nicht vor und der Aufwand wird so lange, als die Dienstzeit dieselbe bleibt, auch schwerlich einer Veränderung unterliegen, daher auf Bewilligung von 39,025 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. anzutragen ist.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Das Kriegsministerium hält es für Pflicht, hierbei zu erwähnen, daß sich das Werbegesetz immer mehr und mehr bewährt. Mit der Vermehrung der jungen Mannschaft scheint auch deren Tüchtigkeit zuzunehmen. Es verhalten sich jetzt die tüchtigen zu den untüchtigen oder zu kleinen wie zwei zu drei und die Zahl der Mannschaften, die ins Loos treten, ist gegenwärtig so groß, daß sich $\frac{1}{3}$ derselben freilösen — 1,468 Stellvertreter dienen in der Armee und der Fonds für sie ist 303,000 Thlr., der von dem Kriegsministerium verwaltet wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun sofort auf die Frage kommen: ob die Kammer bei Position 50 die Summe von 39,025 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. bewilligen wolle? — Wird einstimmig bewilligt. —

Position 51. (Vergl. Nr. 59 der Verhandl. der zwei-

ten Kammer S. 1067.) 15,420 Thlr. — — Aufwand bei Zusammenziehung der Truppen.

Ist dem frühern Postulate gleich, wenn das Agio zugeschlagen wird, daher 15,420 Thlr. — — zu bewilligen.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer die 15,420 Thlr. für Position 51 bewilligen? — Einstimmig Ja. —

Position 52. (Vergl. Nr. 59 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 1067)

111,496 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. Casernirungs- und Einquartierungsaufwand.

Die Unterbringung der Truppen hat seit einigen Jahren durch Uebernahme aller Naturalleistungen des Landes auf die Staatskasse, so wie durch die Bestimmungen der revidirten Ordonnanz eine gänzliche Umänderung erlitten, und da der hier vorgeschriebene Aufwand einen großen Theil der im letzten Budjet unter Position 60 aufgeführten Ansätze enthält, so könnte die geforderte Summe selbst bei einem dadurch entstandenen Mehraufwand nicht zur Bewunderung reichen, indem ein solches Opfer durch die den Natural-Quartiergebern abgenommene Unannehmlichkeit, durch Vortheile für den Dienst und der bessern Verpflegung der Mannschaft weit aufgewogen würde.

Es ist aber der Aufwand der neuen Casernirungseinrichtung in Dresden wirklich um mehr als 1,000 Thlr. — — geringer angeschlagen, als er sonst zu stehen kam.

Die jenseitige Deputation hat in ihrem Bewilligungsvorschlage zu diesem Postulat auf die bis Michael dieses Jahres zu verzinsenden 3,000 Thlr. — — Kaufgelder für die Caserne zu Schneeberg keine Rücksicht genommen, solches aber beim Vortrage in der Kammer anerkannt, weshalb in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer:

111,496 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. zu bewilligen sein werden.

v. Meisch: Es wird der hohen Kammer bekannt sein, daß der voigtländische Kreis die einzige Provinz des Landes ist, in welcher sich kein Militair befindet. Ob ich nun gleich auf die Gründe nicht näher eingehen will, welche das hohe Kriegsministerium bereits abgehalten haben mögen, eine Garnison in den voigtländischen Kreis zu legen, so sei es mir wenigstens im Sinne vieler Bewohner jener Provinz vergönnt, den Wunsch hier auszusprechen und in das Protokoll niederzulegen, daß das hohe Kriegsministerium sich möge bewegen finden, zu diesem Zwecke diejenigen Behinderungen zu beseitigen, welche sich bisher demselben entgegengestellt haben. Es ist dies ein eben so billiger als gerechter Wunsch, der aus einer Menge örtlichen Verhältnissen und dafür sprechenden hier nicht näher anzudeutenden Gründen hervorgeht, der aber auch schon deshalb Berücksichtigung verdient, weil das Voigtland wegen der dort überhand genommenen Holzdeuben ein bedeutendes Forstschutzcommando stets in Anspruch nimmt, was zeither von den entlegenen Garnisonen in Zwickau oder Schneeberg hat abgegeben werden müssen. Ich wiederhole daher nochmals meine Bitte, daß das hohe Kriegsministerium dahin wirken und darauf Bedacht nehmen möge, eine Garnison in irgend eine Stadt des Voigtlandes zu legen.

v. Beust: Ich trete dem bei.